

# ESG-Richtlinie

## BUHLMANN GROUP

Gültigkeit: ab 19.10.2026

Version: 2.0

Freigabe am: 19.10.2026

Freigabe durch: Vorstand der BUHLMANN SE und LISEGA SE

## INHALT

|          |                                                                      |           |
|----------|----------------------------------------------------------------------|-----------|
| <b>1</b> | <b>Präambel.....</b>                                                 | <b>4</b>  |
| <b>2</b> | <b>Geltungsbereich .....</b>                                         | <b>5</b>  |
| <b>3</b> | <b>Verweisangaben .....</b>                                          | <b>5</b>  |
| <b>4</b> | <b>ENVIRONMENTAL – Ökologische Verantwortung.....</b>                | <b>5</b>  |
| 4.1      | Umweltmanagementsystem .....                                         | 5         |
| 4.2      | Treibhausgas-Emissionen und Klimaschutz .....                        | 5         |
| 4.3      | Verbrauch natürlicher Ressourcen und Umweltschutz .....              | 6         |
| 4.4      | Verbrauch von Rohstoffen und natürlichen Ressourcen reduzieren ..... | 6         |
| 4.5      | Umgang mit Energieverbrauch/-effizienz .....                         | 6         |
| 4.6      | Abfallmanagement und gefährliche Stoffe .....                        | 6         |
| 4.7      | Schutz natürlicher Lebensgrundlagen .....                            | 7         |
| 4.8      | Klimarisikomanagement und Resilienz.....                             | 7         |
| 4.9      | Umgang mit Konfliktmineralien .....                                  | 7         |
| <b>5</b> | <b>SOCIAL – Soziale Verantwortung .....</b>                          | <b>7</b>  |
| 5.1      | Verbot von Zwangsarbeit und moderner Sklaverei.....                  | 7         |
| 5.2      | Verbot von Kinderarbeit.....                                         | 8         |
| 5.3      | Faire Entlohnung .....                                               | 8         |
| 5.4      | Faire Arbeitsbedingungen und Arbeitszeit .....                       | 8         |
| 5.5      | Diversität und Inklusion .....                                       | 8         |
| 5.6      | Vereinigungsfreiheit .....                                           | 8         |
| 5.7      | Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit .....                        | 9         |
| 5.8      | Förderung und Entwicklung von Mitarbeitenden.....                    | 9         |
| 5.9      | Lokale Gemeinschaften und schutzbedürftige Gruppen.....              | 9         |
| 5.10     | Produktsicherheit.....                                               | 9         |
| 5.11     | Gesellschaftliches Engagement (Corporate Social Responsibility)..... | 9         |
| 5.12     | Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben .....                        | 10        |
| <b>6</b> | <b>GOVERNANCE – Unternehmensführung.....</b>                         | <b>10</b> |
| 6.1      | Korruptionsverbot und Integrität.....                                | 10        |
| 6.2      | Fairer Wettbewerb und Kartellrecht.....                              | 10        |
| 6.3      | Geldwäscheprävention .....                                           | 10        |
| 6.4      | Export- und Importkontrolle, Sanktionen .....                        | 10        |
| 6.5      | Datenschutz und Informationssicherheit .....                         | 11        |
| 6.6      | Schutz geistigen Eigentums und Geschäftsgeheimnisse .....            | 11        |

|          |                                                |           |
|----------|------------------------------------------------|-----------|
| 6.7      | Interessenkonflikte .....                      | 11        |
| 6.8      | Whistleblowing und Beschwerdemechanismus ..... | 11        |
| 6.9      | ESG-Governance und Verantwortlichkeiten .....  | 12        |
| 6.10     | ESG-Berichterstattung und Transparenz.....     | 12        |
| 6.11     | Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation .....  | 12        |
| 6.12     | Anti-Greenwashing.....                         | 12        |
| <b>7</b> | <b>Sanktionen bei Verstößen .....</b>          | <b>12</b> |
| <b>8</b> | <b>Kontakt und Meldewege .....</b>             | <b>13</b> |

## 1 PRÄAMBEL

BUHLMANN mit seinen über 2.000 Mitarbeitenden ist seit fast 80 Jahren als Premium-Handelshaus für Stahlrohre, Rohrverbindungsteile und Zubehör international etabliert. Mit umfassendem Projekt-Know-how, hoher Werkstoffkompetenz und globaler Präsenz beliefern wir anspruchsvolle Industrien – von der Energieversorgung über die Petrochemie bis zum Anlagenbau.

Seit 2024 gehört auch LISEGA zur BUHLMANN Gruppe – ein weltweit führender Spezialist für industrielle Rohrhalterungssysteme. Das LISEGA-Produktprogramm ist mit mehreren zehntausend Artikeln das weltweit umfassendste, modular aufgebaute Rohrhalterungsprogramm und bietet damit technische Lösungen für alle typischen industriellen Anwendungen. Damit wächst zusammen, was sich fachlich und strategisch ideal ergänzt.

Mit Hauptsitz in Deutschland, aber weltweiten Tochtergesellschaften, Niederlassungen, Fertigungsstandorten und einem internationalen Vertriebsnetz versteht sich die BUHLMANN Gruppe heute als globales Unternehmen mit deutschen Wurzeln. Auf diese Weise stellt sich die BUHLMANN Gruppe erfolgreich und auf internationalem Niveau den Anforderungen einer globalisierten Wirtschaft.

Mit dieser herausragenden Stellung auf dem Markt, die nicht nur gehalten, sondern immer weiter ausgebaut werden soll, steigt der Grad der Verantwortung, die die BUHLMANN Gruppe übernimmt – gegenüber unseren Geschäftspartnern, gegenüber unseren Mitarbeitenden, aber auch gegenüber der Gesellschaft.

Um diesen Anspruch auch vor dem Hintergrund eines immer schwieriger werdenden regulatorischen Umfelds gerecht zu werden, soll die vorliegende ESG-Richtlinie nicht nur eine rechtliche, sondern auch eine soziale, ethische und ökologische Orientierung bieten.

## 2 GELTUNGSBEREICH

Diese ESG-Richtlinie gilt für die BUHLMANN SE und alle mit ihr verbundenen Unternehmen der BUHLMANN Gruppe weltweit. Sie ist von allen Mitgliedern des Vorstands und der lokalen Geschäftsführungen, von Führungskräften, Mitarbeitenden sowie Leiharbeitnehmern zu beachten – unabhängig von Funktion und Hierarchieebene innerhalb der Gruppe.

Darüber hinaus bilden die hier formulierten Grundsätze einen wesentlichen Bestandteil der Geschäftsbeziehung zwischen BUHLMANN / LISEGA und allen Lieferanten, Vertragspartnern und sonstigen Geschäftspartnern (nachfolgend „Lieferanten“ genannt). Wir erwarten von allen Lieferanten der BUHLMANN Gruppe, dass sie diese Standards im eigenen Unternehmen einhalten und umsetzen und in ihrer eigenen Lieferkette die Einhaltung und Umsetzung dieser Standards sicherstellen.

Diese Richtlinie ergänzt den Code of Conduct und den Supplier Code of Conduct der BUHLMANN Gruppe. Im Falle von Widersprüchen gehen die spezielleren Regelungen der genannten Dokumente vor.

## 3 VERWEISANGABEN

| Abkürzung | Bedeutung                |
|-----------|--------------------------|
| CoC       | Code of Conduct          |
| SCoC      | Supplier Code of Conduct |

## 4 ENVIRONMENTAL – ÖKOLOGISCHE VERANTWORTUNG

### 4.1 Umweltmanagementsystem

BUHLMANN / LISEGA hält die geltenden lokalen Umweltgesetze, -regelungen und -standards ein und erwartet dies auch von seinen Lieferanten. Weiterhin sollen sich alle in unserer Lieferkette darum bemühen, ein angemessenes Umweltmanagementsystem aufzubauen und anzuwenden (z. B. gemäß ISO 14001). Dies gilt insbesondere für Lieferanten mit eigenen Produktionsstandorten. Umweltbelastungen und -gefahren sollen damit minimiert und der Umweltschutz im täglichen Geschäftsbetrieb etabliert und verbessert werden. Auf Anforderung sollen entsprechende Nachweise und Berichtswesen vorgewiesen werden können.

(Verweis: SCoC – Abschnitt 3.3.2)

### 4.2 Treibhausgas-Emissionen und Klimaschutz

BUHLMANN / LISEGA erfasst und überwacht seine Treibhausgasemissionen (CO<sub>2</sub>e) in Anlehnung an das Greenhouse Gas Protocol. Beginnend mit dem Basisjahr 2025 werden die Emissionen aus Scope 1, 2 und 3 jährlich erfasst.

#### **4.3 Verbrauch natürlicher Ressourcen und Umweltschutz**

BUHLMANN / LISEGA verpflichtet sich und seine Lieferanten dazu, verantwortungsvoll mit natürlichen Ressourcen zu wirtschaften und zu einem achtsamen Verbrauch von Energie, Wasser und Brennstoffen beizutragen. Nationale und internationale Umweltstandards und -gesetze sind einzuhalten. Natürliche Ressourcen sollen durch Praktiken wie Materialreduzierung und -substitution, gemeinschaftliche Nutzung, Instandhaltung, Wiederverwendung, Wiederaufarbeitung und Recycling sowie durch Änderung der Produktionsverfahren geschützt werden. Alle Unternehmen in unserer Lieferkette sollen sich für die stetige Weiterentwicklung und den Einsatz umwelt- und klimafreundlicher Produkte, Verfahren und Technologien einsetzen.

(Verweis: SCoC – Abschnitt 3.3.1)

#### **4.4 Verbrauch von Rohstoffen und natürlichen Ressourcen reduzieren**

Der Einsatz und der Verbrauch von Ressourcen während der Produktion und die Erzeugung von Abfall jeder Art, einschließlich Wasser und Energie sind zu reduzieren. Entweder geschieht dies direkt am Entstehungsort oder durch Verfahren und Maßnahmen, beispielsweise durch die Änderung der Produktions- und Wartungsprozesse oder von Abläufen im Unternehmen, durch die Verwendung alternativer Materialien, durch Einsparungen, durch Recycling oder mit Hilfe der Wiederverwendung von Materialien.

(Verweis: SCoC – Abschnitt 3.3.6)

#### **4.5 Umgang mit Energieverbrauch/-effizienz**

Der Energieverbrauch ist zu überwachen und zu dokumentieren. Es sind wirtschaftliche Lösungen zu finden, um die Energieeffizienz zu verbessern und den Energieverbrauch zu minimieren. BUHLMANN / LISEGA unternimmt angemessene Bemühungen, um mit Hilfe geeigneter Managementsysteme die Energieeffizienz in den betrieblichen Abläufen kontinuierlich zu verbessern. BUHLMANN / LISEGA erwartet dies auch von seinen Lieferanten.

(Verweis: SCoC – Abschnitt 3.3.7)

#### **4.6 Abfallmanagement und gefährliche Stoffe**

BUHLMANN / LISEGA folgt einer systematischen Herangehensweise, um Festabfall zu ermitteln, zu handhaben, zu reduzieren und verantwortungsvoll zu entsorgen oder zu recyceln. Die Verbote der Ausfuhr gefährlicher Abfälle im Basler Übereinkommen vom 22. März 1989 in der aktuellen Fassung sind zu beachten. Chemikalien oder andere Materialien, die bei ihrer Freisetzung in die Umwelt eine Gefahr darstellen, sind zu ermitteln und so zu handhaben, dass beim Umgang mit diesen Stoffen, der Beförderung, Lagerung, Nutzung, beim Recycling oder der Wiederverwendung und bei ihrer Entsorgung die Sicherheit gewährleistet ist. Quecksilber ist im Einklang mit den Verboten des Minamata-Übereinkommens, und persistent organische Schadstoffe im Einklang mit dem Stockholmer Übereinkommen zu verwenden. Dienstleister, die auf dem BUHLMANN / LISEGA Firmengelände Dienstleistungen erbringen, sind verpflichtet, sich im Umgang mit Abfall und gefährlichen Stoffen (TRGS510) an die von

BUHLMANN / LISEGA erwarteten Anforderungen zu halten und etwaige Umweltschäden sofort zu melden.

(Verweis: SCoC – Abschnitt 3.3.5)

#### **4.7 Schutz natürlicher Lebensgrundlagen**

Widerrechtliche Zwangsräumung sowie der rechtswidrige Entzug von Land, Wäldern und Gewässern sind verboten. Schädliche Bodenveränderungen, Gewässer- und Luftverunreinigungen sowie übermäßiger Wasserverbrauch sind zu unterlassen, wenn diese die Gesundheit von Personen gefährden, natürliche Lebensgrundlagen beeinträchtigen oder den Zugang zu Trinkwasser einschränken.

(Verweis: SCoC – Abschnitt 3.1.8)

#### **4.8 Klimarisikomanagement und Resilienz**

BUHLMANN / LISEGA identifiziert und bewertet klimabezogene Risiken und Chancen für das eigene Geschäftsmodell systematisch. Dies umfasst physische Risiken (z. B. Extremwetterereignisse, Überschwemmungen) sowie transitorische Risiken (z. B. regulatorische Änderungen, CO<sub>2</sub>-Preise, veränderte Marktbedingungen). Die Ergebnisse fließen in die strategische Planung und das Risikomanagement ein. BUHLMANN / LISEGA erwartet dies auch von seinen Lieferanten.

#### **4.9 Umgang mit Konfliktmineralien**

BUHLMANN / LISEGA stellt sicher, dass die gelieferten Produkte keine aus Mineralien oder deren Derivaten gewonnenen Metalle enthalten, die aus Konflikt- oder Hochrisikoregionen stammen und zur Finanzierung bewaffneter Gruppen oder zur Verletzung von Menschenrechten beitragen. BUHLMANN / LISEGA erwartet von allen Lieferanten die Einhaltung der OECD-Leitsätze für verantwortungsvolle Lieferketten (OECD DDG) sowie der EU-Konfliktmineralien-Verordnung (EU) 2017/821.

(Verweis: SCoC – Abschnitt 3.1.9)

### **5 SOCIAL – SOZIALE VERANTWORTUNG**

#### **5.1 Verbot von Zwangsarbeit und moderner Sklaverei**

BUHLMANN / LISEGA duldet keine Zwangsarbeit im Sinne des Übereinkommens Nr. 29 der ILO, d. h. jede Arbeit muss freiwillig sein und ohne Androhung von Strafe erfolgen. Wir tolerieren keine Form der Sklaverei oder sklavenähnliche Praktiken, Leibeigenschaft oder andere Formen von Herrschaftsausübung oder Unterdrückung, z. B. durch extreme wirtschaftliche oder sexuelle Ausbeutung und Erniedrigung im Umfeld der Arbeitsstätte. Unsere Lieferanten sind verpflichtet, dieses Verbot stets zu beachten und sicherzustellen, dass auch in ihren vorgelagerten Lieferketten keine Form von Zwangsarbeit oder Sklaverei angewendet oder geduldet wird.

(Verweis: CoC – Abschnitt Arbeitsrechte, SCoC – Abschnitt 3.1.1)

## **5.2 Verbot von Kinderarbeit**

Kinderarbeit in jeglicher Form wird in unserer eigenen Geschäftstätigkeit und in der Lieferkette nicht geduldet. Die Definition von Kinderarbeit orientiert sich an den Vorgaben der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO, Nr. 138). Wenn ein lokales Gesetz ein höheres gesetzliches Mindestalter für Arbeitskräfte oder eine längere Schulpflicht vorschreibt, so gilt das höhere Alter / die striktere Regelung.

(Verweis: CoC – Abschnitt Arbeitsrechte, SCoC - Abschnitt 3.1.2)

## **5.3 Faire Entlohnung**

Die Vergütung aller Mitarbeitenden wird regelmäßig, rechtzeitig und vollständig gemäß den geltenden nationalen Gesetzen gezahlt und entspricht mindestens dem gesetzlichen Mindestlohn. Die ausgezahlte Vergütung muss die Grundbedürfnisse der Mitarbeitenden und ihrer Familien abdecken. Lohnabzüge als Disziplinarmaßnahme sind unzulässig. Lieferanten von BUHLMANN / LISEGA sind zur entsprechenden Umsetzung und Beachtung der geltenden Arbeitsrechte verpflichtet.

(Verweis: SCoC – Abschnitt 3.1.3)

## **5.4 Faire Arbeitsbedingungen und Arbeitszeit**

BUHLMANN / LISEGA und seine Lieferanten verpflichten sich, eine Arbeitsumgebung zu schaffen, in der Belästigung und unrechtmäßige Diskriminierung nicht geduldet wird. Die Arbeitszeiten müssen den geltenden nationalen Gesetzen oder den Branchenstandards entsprechen.

(Verweis: SCoC – Abschnitte 3.1.4, 3.1.5)

## **5.5 Diversität und Inklusion**

Die Ungleichbehandlung von Mitarbeitenden in jeglicher Form ist unzulässig. Insbesondere darf niemand aufgrund von Geschlecht, nationaler, ethnischer oder sozialer Herkunft, Hautfarbe, Behinderung, Gesundheitsstatus, politischer Überzeugung, Weltanschauung, Religion, Alter, Schwangerschaft oder sexueller Orientierung benachteiligt werden. Die persönliche Würde, Privatsphäre und Persönlichkeitsrechte jeder einzelnen Person werden respektiert. Lieferanten verpflichten sich zum Schutz der genannten Werte und Rechte.

(Verweis: CoC Abschnitt Gleichbehandlung, SCoC - Abschnitt 3.1.6)

## **5.6 Vereinigungsfreiheit**

BUHLMANN / LISEGA achtet das Recht aller Arbeitnehmenden, gemäß ILO-Übereinkommen Nr. 87, ohne vorherige Genehmigung Organisationen nach eigener Wahl zu bilden und diesen beizutreten. LISEGA/BUHLMANN stellt sicher, dass die Gründung, der Beitritt oder die Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft nicht als Grund für Diskriminierungen oder Vergeltungsmaßnahmen genutzt wird, und erwartet dies von allen Lieferanten.

(Verweis: SCoC – Abschnitt 3.1.7)

## **5.7 Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit**

Die BUHLMANN Gruppe und ihre Lieferanten verpflichten sich, ihren Mitarbeitenden ein gesundes und sicheres Arbeitsumfeld zu bieten. Darüber hinaus ist es eine grundlegende Pflicht jedes einzelnen Mitarbeitenden, an allen Standorten der Gruppe sichere und gesunde Arbeitsbedingungen zu schaffen und aufrechtzuerhalten, um die eigene Sicherheit und die des Arbeitsumfeldes zu schützen. Wir arbeiten nach den anerkannten Managementsystemen ISO 9001:2015, ISO 14001:2015 und ISO 45001:2018.

(Verweis: CoC Abschnitt Arbeitssicherheit, SCoC - Abschnitte 3.2.1–3.2.4)

## **5.8 Förderung und Entwicklung von Mitarbeitenden**

BUHLMANN / LISEGA fördert ein Arbeitsumfeld, das von gegenseitiger Unterstützung, Teamarbeit und offener Kommunikation geprägt ist und in dem Mitarbeitende ihre Fähigkeiten und Kenntnisse weitergeben und weiterentwickeln können. BUHLMANN / LISEGA bietet interne und externe Schulungen an, um die berufliche Weiterentwicklung der Mitarbeitenden zu unterstützen.

(Verweis: CoC – Abschnitt Förderung unserer Mitarbeitenden)

## **5.9 Lokale Gemeinschaften und schutzbedürftige Gruppen**

BUHLMANN / LISEGA achtet geltende lokale, nationale, internationale und traditionelle Land-, Wasser- und Ressourcenrechte und erwartet dies von allen Lieferanten. BUHLMANN / LISEGA schützt insbesondere die Rechte lokaler Gemeinschaften, der indigenen Bevölkerung und anderer schutzbedürftiger Gruppen und fördert deren Wahrnehmung aktiv.

(Verweis: SCoC – Abschnitt 3.1.10)

## **5.10 Produktsicherheit**

BUHLMANN / LISEGA hält alle geltenden produktsicherheitsrechtlichen Vorschriften ein und erwartet dies auch von seinen Lieferanten. Dazu gehören die gesetzlichen Vorgaben bezüglich Sicherheit, Kennzeichnung und Verpackung der Produkte sowie die Verwendung von Gefahrstoffen. Bei Bedarf stellt BUHLMANN / LISEGA den beteiligten Parteien die entsprechende Dokumentation mit allen erforderlichen sicherheitsrelevanten Informationen zur Verfügung. Dies umfasst Produkt- und Verpackungsinformationen, Sicherheitsdatenblätter, Melde- und Zulassungsbestätigungen, Verwendungen und Expositionsszenarien. Der Lieferant ist verpflichtet BUHLMANN / LISEGA die entsprechenden, sicherheitsrelevanten Daten bereitzustellen. Alle beteiligten Parteien werden proaktiv und transparent über die Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltaspekte seiner Produkte informiert.

(Verweis: SCoC – Abschnitt 3.2.3)

## **5.11 Gesellschaftliches Engagement (Corporate Social Responsibility)**

Die BUHLMANN Gruppe und ihre Gesellschafter engagieren sich aus sozialer und moralischer Verantwortung für soziale Projekte, karitative Organisationen und Vereine. Dies umfasst u. a. das Sponsoring von Sportmannschaften, die Unterstützung ehrenamtlicher Hilfsprogramme sowie die Stiftung „Solidarität

Ukraine". Mitarbeitende werden ermutigt und unterstützt, sich individuell für das Gemeinwesen zu engagieren.

(Verweis: CoC – Abschnitt Gesellschaftliches Engagement)

### **5.12 Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben**

Die BUHLMANN Gruppe hat Rahmenbedingungen geschaffen, die eine gesunde Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben ermöglichen. Die BUHLMANN Gruppe bietet flexible Arbeitszeitmodelle, die Möglichkeit mobilen Arbeitens sowie individuelle Unterstützungsangebote in besonderen Lebenssituationen an. Das mentale und körperliche Wohlbefinden der Mitarbeitenden fördert die BUHLMANN Gruppe durch ein aktives betriebliches Gesundheitsmanagement.

## **6 GOVERNANCE – UNTERNEHMENSFÜHRUNG**

### **6.1 Korruptionsverbot und Integrität**

Korruption, d.h. Bestechung, Bestechlichkeit, Vorteilsgewährung und Vorteilsnahme, hat weltweit verheerende Auswirkungen. Deshalb akzeptiert die BUHLMANN Gruppe keine Form der Korruption. Dies gilt auch für Vorstufen von Korruptionshandlungen. Bei allen Geschäftsaktivitäten sind höchste Integritätsstandards zugrunde zu legen. Verfahren zur Überwachung und Durchsetzung der Normen sind anzuwenden, um die Einhaltung der Antikorruptionsgesetze zu gewährleisten.

(Verweis: CoC Abschnitt Korruptionsverbot, SCoC - Abschnitt 3.4.1)

### **6.2 Fairer Wettbewerb und Kartellrecht**

Die BUHLMANN Gruppe bekennt sich vorbehaltlos zu den Grundsätzen des fairen Wettbewerbs und hält alle geltenden Kartell- und Wettbewerbsgesetze ein. Unzulässige Absprachen mit Wettbewerbern über Preise, Angebote, Absatzquoten oder Marktaufteilungen sind verboten – auch wenn sie aus informellen Gesprächen resultieren. Mitarbeitende, die bei Verbandsveranstaltungen auf wettbewerbsrechtlich bedenkliche Äußerungen stoßen, müssen die Sitzung sofort verlassen und die Geschäftsführung oder den Compliance Officer informieren.

(Verweis: CoC - Abschnitt Fairer Wettbewerb, SCoC - Abschnitt 3.4.2)

### **6.3 Geldwäscheprävention**

Die BUHLMANN Gruppe hält alle einschlägigen gesetzlichen Verpflichtungen zur Geldwäscheprävention ein und erwartet dies auch von seinen Lieferanten und Geschäftspartnern.

(Verweis: SCoC – Abschnitt 3.4.3)

### **6.4 Export- und Importkontrolle, Sanktionen**

Die BUHLMANN Gruppe hält alle geltenden Import- und Exportkontrollgesetze sowie die Sanktions- und Embargoverordnungen der Europäischen Union, der USA, des Vereinigten Königreichs und der Vereinten Nationen ein. Dies gilt für

Import, Export, Re-Export, Transfer und Offenlegung. Die BUHLMANN Gruppe erwartet von allen Lieferanten, die für eine gemeinsame Compliance-Prüfung notwendigen Informationen bereitzustellen und die gleichen Standards einzuhalten.

(Verweis: CoC – Abschnitt Internationale Handelsgesetze, SCoC - Abschnitt 3.4.4)

## **6.5 Datenschutz und Informationssicherheit**

Die BUHLMANN Gruppe schützt personenbezogene Daten aller Stakeholder (Mitarbeitende, Kunden, Lieferanten) mit hoher Priorität. Die BUHLMANN Gruppe erhebt, verarbeitet und speichert personenbezogene Daten ausschließlich nach Maßgabe der geltenden gesetzlichen Bestimmungen – insbesondere der DSGVO – und stellt Datensicherheit, Vertraulichkeit und Datenminimierung in allen Prozessen sicher. Personenbezogene Daten gibt die BUHLMANN Gruppe ausschließlich an befugte Personen weiter.

(Verweis: CoC Abschnitt Datenschutz, SCoC - Abschnitt 3.4.5)

## **6.6 Schutz geistigen Eigentums und Geschäftsgeheimnisse**

Die BUHLMANN Gruppe respektiert sämtliche Rechte am geistigen Eigentum und stellt bei der Übertragung von Technologien und Know-how sicher, dass die Eigentumsrechte des jeweiligen Inhabers geschützt sind. Die BUHLMANN Gruppe setzt keine Plagiate oder gefälschten Materialien ein und billigt dies auch bei Lieferanten nicht. Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse sowie nicht-öffentliche Informationen werden mit strikter Geheimhaltung behandelt.

(Verweis: CoC - Abschnitt Schutz der Vermögenswerte, SCoC - Abschnitt 3.4.6)

## **6.7 Interessenkonflikte**

Alle Mitarbeitenden handeln im besten Interesse der BUHLMANN Gruppe. Situationen, die zu einem Konflikt zwischen persönlichen Interessen und Unternehmensinteressen führen können, sind zu vermeiden. Besondere Vorsicht gilt bei Geschäftsbeziehungen zu Unternehmen, an denen Verwandte oder Freunde beteiligt sind, bei Geschenken und Bewirtung sowie bei Nebentätigkeiten, die vorab genehmigt werden müssen. Private Nebentätigkeiten, die Integrität oder Loyalität beeinträchtigen könnten, werden nicht genehmigt.

(Verweis: CoC – Abschnitt Interessenkonflikt)

## **6.8 Whistleblowing und Beschwerdemechanismus**

Die BUHLMANN Gruppe fördert ein Klima des freien Dialogs. Alle Mitarbeitenden sind verpflichtet, Verstöße oder Verdachtsfälle gegen geltende Gesetze oder diese ESG-Richtlinie dem Compliance Officer oder der Geschäftsführung zu melden. Einschüchterung oder Vergeltungsmaßnahmen gegenüber Hinweisgebern werden nicht geduldet. Alle Meldungen werden streng vertraulich behandelt.

(Verweis: CoC Abschnitt - Berichterstattung, SCoC - Abschnitt 3.4.8)

## **6.9 ESG-Governance und Verantwortlichkeiten**

Die Verantwortung für die Umsetzung und Weiterentwicklung dieser ESG-Richtlinie liegt beim Vorstand der BUHLMANN Gruppe. Es wurden Compliance-Officer und Nachhaltigkeitsbeauftragte benannt, die ESG-Aktivitäten koordinieren und als Ansprechpartner für Compliance und Nachhaltigkeitsfragen agieren. Die ESG-Richtlinie wird mindestens jährlich überprüft und bei Bedarf aktualisiert. ESG-bezogene Ziele und Fortschritte werden intern berichtet und im Rahmen der Nachhaltigkeitskommunikation transparent gemacht.

## **6.10 ESG-Berichterstattung und Transparenz**

Die BUHLMANN Gruppe verpflichtet sich zu einer transparenten und regelmäßigen Berichterstattung über seine ESG-Aktivitäten, Fortschritte und Herausforderungen. Die Berichterstattung orientiert sich an anerkannten Standards (insbesondere den European Sustainability Reporting Standards, ESRS). Wesentliche ESG-Kennzahlen (KPIs) werden definiert, erhoben und veröffentlicht. Die Berichterstattung erfolgt unter Berücksichtigung des Prinzips der doppelten Wesentlichkeit (Inside-Out- und Outside-In-Perspektive).

## **6.11 Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation**

Äußerungen im Namen der BUHLMANN Gruppe müssen vom Vorstand genehmigt werden. Medienanfragen sind ebenfalls an den Vorstand weiterzuleiten. Mitarbeitende sind angehalten, ihre private Social-Media-Nutzung verantwortungsbewusst zu gestalten und den Ruf der BUHLMANN Gruppe nicht zu gefährden.

(Verweis: CoC – Abschnitt Öffentlichkeitsarbeit)

## **6.12 Anti-Greenwashing**

Die BUHLMANN Gruppe kommuniziert ehrlich und substanziiert über seine ESG-Aktivitäten und duldet keine unbegründeten oder irreführenden Nachhaltigkeitsaussagen (Greenwashing). Die BUHLMANN Gruppe stellt sicher, dass alle nach außen kommunizierten ESG-Aussagen auf belegbaren Daten und Fakten basieren und intern geprüft werden und sensibilisiert seine Mitarbeitenden dafür, potenzielle Greenwashing-Risiken zu erkennen und proaktiv zu vermeiden.

# **7 SANKTIONEN BEI VERSTÖßEN**

Verstöße gegen diese ESG-Richtlinie werden ernst genommen. Je nach Schweregrad können folgende Maßnahmen ergriffen werden:

- Schriftliche Verwarnung und Setzung einer Nachbesserungsfrist
- Temporäre Aussetzung der Geschäftsbeziehung
- Außerordentliche Kündigung aller Verträge
- Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen
- Meldung an zuständige Behörden bei strafrechtlich relevanten Verstößen

## 8 KONTAKT UND MELDEWEGE

| <b><u>Kontakt</u></b>   | <b><u>Erreichbarkeit</u></b>                                                                                                                                    |
|-------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Compliance Officer      | <u><a href="mailto:compliance@de.lisega.com">compliance@de.lisega.com</a>; <a href="mailto:compliance@buhlmann-group.com">compliance@buhlmann-group.com</a></u> |
| Anonymer externer Kanal | <u><a href="mailto:LISEGA-Ombudsmann@rmk-partner.de">LISEGA-Ombudsmann@rmk-partner.de</a>, <a href="mailto:mail@rmk-partner.de">mail@rmk-partner.de</a></u>     |
| Hauptsitz               | LISEGA SE: Gerhard-Liesegang-Straße 1, 27404 Zeven, Germany<br>BUHLMANN SE: Arberger Hafendamm 1, 28309 Bremen, Germany                                         |
| Telefon                 | LISEGA SE: +49 4281 713 0<br>BUHLMANN SE: +49 421 4586-0                                                                                                        |
| Website                 | <u><a href="http://www.lisega.de">www.lisega.de</a>, <a href="http://www.buhlmann-group.com">www.buhlmann-group.com</a></u>                                     |

*Version 2.0 | Oktober 2026 | BUHLMANN Gruppe*